

Offenlegungsbericht

der

Sparkasse Neuss

gemäß § 26a KWG
in Verbindung mit
den §§ 319 – 337 SolvV

zum Stichtag

31.12.2009

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
1 Einleitung / Anwendungsbereich	5
2 Beschreibung des Risikomanagements (§ 322 SolvV)	5
2.1 Risikomanagementziele und -methoden	5
2.2 Risikoberichterstattung	6
2.3 Methoden zur Absicherung und Steuerung	7
2.4 Einzelheiten zu wesentlichen Risiken	7
2.5 Zusammenfassung	12
3 Anwendungsbereich der Verordnung (§ 323 SolvV)	12
4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	13
5 Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung (§ 325 SolvV)	13
6 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	15
7 Adressenrisiken allgemein (§ 327 SolvV)	15
7.1 Bruttokreditvolumen nach Kreditrisiko tragenden Instrumenten	16
7.2 Geografische Hauptgebiete nach Kreditrisiko tragenden Instrumenten	16
7.3 Schuldnergruppen nach Kreditrisiko tragenden Instrumenten	16
7.4 Vertragliche Restlaufzeiten nach Kreditrisiko tragenden Instrumenten	17
7.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite	17
7.6 Bildung der Risikovorsorge	18
8 Adressenausfallrisiko nach Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328 SolvV)	20
9 Markt(preis)risiken (§ 330 SolvV)	21
10 Operationelle Risiken (§ 331 SolvV)	21
11 Beteiligungen (§ 332 SolvV)	21
12 Zinsänderungsrisiken (§ 333 SolvV)	23
13 Verbriefungen (§ 334 SolvV)	23
14 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	23

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. o.	außerordentlich
CPV	Credit Portfolio View
EWB	Einzelwertberichtigung
EUR	Euro
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GuV	Gewinn- und Verlust-Rechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
RAP	Risk Adjusted Pricing
SolvV	Solvabilitätsverordnung
Tab.	Tabelle
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

- Table 1: Eigenmittelstruktur
- Table 2: Kapitalanforderungen
- Table 3: Kapitalquote
- Table 4: Positiver Wiederbeschaffungswert
- Table 5: Kontrahentenausfallrisiko
- Table 6: Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten
- Table 7: Geographische Hauptgebiete nach risikotragenden Instrumenten
- Table 8: Hauptbranchen nach risikotragenden Instrumenten
- Table 9: Vertragliche Restlaufzeiten nach risikotragenden Instrumenten
- Table 10: Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Hauptbranchen
- Table 11: Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach geografischen Hauptgebieten
- Table 12: Entwicklung der Risikovorsorge
- Table 13: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolien im Standardansatz
- Table 14: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente
- Table 15: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
- Table 16: Gesamtbeträge der gesicherten Exposures

1 Einleitung / Anwendungsbereich

Mit dem In-Kraft-Treten der überarbeiteten sechsten KWG-Novelle vom 22. November 2006 haben Institute nach § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG regelmäßig Informationen über ihre Eigenkapitalsituation, eingegangene Risiken, Risikomessverfahren und ihr Risikomanagement zu veröffentlichen. Die näheren Anforderungen sind nach § 10 Abs. 1 Satz 9 Nr. 7 KWG in der entsprechenden Rechtsverordnung – der Solvabilitätsverordnung (SolvV) – geregelt (§§ 319 bis 337).

Die Anforderungen werden mit der Veröffentlichung des vorliegenden Offenlegungsberichts von der Sparkasse Neuss erfüllt.

2 Beschreibung des Risikomanagements (§ 322 SolvV)

2.1 Risikomanagementziele und -methoden

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken gehören zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten. Als wesentliche Risiken des Bankgeschäftes sind hierbei Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken zu sehen. Ziel des Risikomanagements in der Sparkasse Neuss ist es, die Risiken transparent und dadurch steuerbar zu machen. Zur Messung, Steuerung, Analyse und Überwachung der Risiken verfügt die Sparkasse über ein umfangreiches Risikomanagement- und -controllingsystem. Dabei werden die Risiken sowohl perioden-/ertrags- als auch barwertorientiert betrachtet.

Die Risiken werden auf ein Maß begrenzt, das es der Sparkasse ermöglicht, Ertragschancen wahrzunehmen, ohne die finanziellen Ressourcen unangemessen zu belasten. Aufbauend auf der Risikotragfähigkeit legt die Sparkasse unter Berücksichtigung der Ertragskraft, des Vermögens und der Risikobereitschaft Limite für Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Operationelle Risiken und sonstige nicht wesentliche Risiken fest. Dabei wird eine duale Strategie verfolgt, Risiken sowohl GuV-orientiert als auch wertorientiert zu limitieren. Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Risikoarten werden nicht berücksichtigt; die Risikoarten werden kumulativ behandelt.

Die nach den MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) erforderliche Funktionstrennung zwischen Risikosteuerung und -überwachung wird durch die Aufbauorganisation der Sparkasse gewährleistet. Die Aufgaben der Risikosteuerung sind im Wesentlichen im Kreditgeschäft dem Bereich „Markt“ und für die Finanzgeschäfte der Fachabteilung „Eigenanlagen“ zugeordnet. Die Risikoüberwachung wird durch die Bereiche Controlling und Kreditorganisation wahrgenommen. Die Revision prüft nach risikoorientierten Grundsätzen die Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement-, Risikocontrolling- und Informationssysteme sowie des Berichtswesens. Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden erfüllt.

2.2 Risikoberichterstattung

Die Sparkasse Neuss hat in ihren Organisationsrichtlinien die zu erstellenden Risikoberichte, die Verantwortlichkeiten, die Adressaten und die turnusmäßige Erstellung klar definiert.

In Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (MaRisk) werden die Risikokategorien Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken als wesentlich eingestuft.

Das Risikoberichtswesen wird marktunabhängig durch die Mitarbeiter des Bereichs Controlling erstellt. Es werden Berichte zu allen wesentlichen Risikoarten (Adressenrisiko, Marktpreisrisiko Eigenanlagen, Zinsänderungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko) gem. den Anforderungen der MaRisk verfasst.

Zusätzlich zu den Risikoeinzelberichten wird vierteljährlich ein Gesamtrisikobericht erstellt, der einen kompakten Überblick über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse Neuss gibt. Basis des Gesamtrisikoberichtes ist die Risikolimitierung gemäß Risikohandbuch. Anhand der Risikolimitierung, der Limit-Auslastung und der Auslastung im Vorquartal wird das Risiko in den einzelnen Risikokategorien aufgezeigt. Die Zahlen werden ergänzt um eine verbale Erläuterung, in der Besonderheiten oder größere Veränderungen zum Vorquartal ausführlicher dargestellt und bewertet werden. Die Geschäftsleitung informiert auf Basis des Gesamtrisikoberichtes den Risikoausschuss turnusmäßig über die Risikolage. Unterjährige Veränderungen bei den Risikolimitierungen werden im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes ebenfalls dem Risikoausschuss zeitnah bekannt gegeben. Die Konzeption des Gesamtrisikoberichts erfüllt die MaRisk.

2.3 Methoden zur Absicherung und Steuerung

Die Risikosteuerung im Zinsbuch erfolgt durch eine angemessene Strukturierung der Aktiva und der Passiva. Die Steuerungsmaßnahmen zur Annäherung an die Risiko-/Ertragsposition der angestrebten Benchmark im Zinsbuch werden durch bilanziell wirksame Eigenhandelsgeschäfte und Zinsswaps durchgeführt. Daneben werden Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte mit Kunden abgeschlossen und durch betrag- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert.

2.4 Einzelheiten zu wesentlichen Risiken

Adressenrisiken bergen die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Daneben betrachtet die Sparkasse die Adressenrisiken auch unter dem Aspekt der Bonitätsverschlechterung/-verbesserung des Geschäftspartners.

Dazu legt die Sparkasse im Rahmen einer jährlich zu überprüfenden Geschäfts- und Risikostrategie strukturelle Ziele und Vorgaben für das Kreditgeschäft (Kundenkreditgeschäft / Eigenanlagen / Beteiligungen) fest.

Bei den Eigenanlagen wird das Adressenrisiko durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner sowie durch Limite je Partner begrenzt. Die Analyse der Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft erfolgt mit einer risikobewussten Kreditwürdigkeitsprüfung und durch den Einsatz von Ratingverfahren des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes.

In der Sparkasse ist ein von der Sparkassenorganisation entwickeltes Adressenrisikomanagement und -controllingsystem – bestehend aus RAP (Risk Adjusted Pricing) und CPV (Credit Portfolio View) - im Einsatz. Dies ermöglicht der Sparkasse eine rating- und sicherheitsgestützte Preisbildung im Kreditgeschäft, eine Value-at-Risk-basierte Risikoquantifizierung sowie eine portfolioorientierte Steuerung nach Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten.

Auf Portfolioebene wird das Adressenrisiko auf Basis der Bonitäten, Branchen, Kreditarten, Größenklassen und der Besicherung ermittelt. Die Bonitäten werden anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Besicherung der Kundenengagements anhand historischer Einbringungs- und Verwertungsquoten beurteilt.

In die Portfoliobetrachtung fließen neben dem Kundenkreditgeschäft und den Forderungen gegenüber Kreditinstituten die Wertpapierbestände einschl. der Spezialfonds (Transparenzprinzip) ein. Das Risiko des Gesamt-Kreditportfolios - heruntergebrochen bis auf die Geschäftsbereiche - wird auf Einjahressicht als barwertiger erwarteter Verlust sowie darüber hinausgehend als unerwarteter Verlust für verschiedene Konfidenzniveaus gemessen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird der unerwartete Verlust auf Einjahressicht bei einem Konfidenzniveau von 99 % limitiert.

Die Berechnungen zum Adressenrisiko fließen in den vierteljährlichen Kreditrisikobericht ein. Im Kreditrisikobericht werden wesentliche Strukturmerkmale des Kreditportfolios sowie deren zeitliche Entwicklung aufgezeigt. Zudem werden Kreditrisiken auf Basis operativer Daten, Größenkonzentrationen im Kreditportfolio und die Entwicklung der Risikovorsorge dargestellt und geprüft. Bei Auffälligkeiten werden Handlungsempfehlungen, z.B. zur Risikoreduzierung, ausgesprochen.

Zur Abschirmung der Adressenrisiken wurden Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven gebildet. Darüber hinaus wird vorsorglich ein pauschaler Betrag aus der Risikodeckungsmasse für a. o. Belastungen aus dem Haftungsverbund reserviert.

Die Adressenrisiken gehören zu den bedeutendsten Risiken der Sparkasse. Die Qualität der Portfoliostruktur und die Risikolage bei den Adressenrisiken ist auch vor dem Hintergrund der aktuellen Konjunkturlage sehr ausgewogen.

Marktpreisrisiken sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus den Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere und Devisen, aus Schwankungen der Zinssätze und aus den daraus resultierenden Preisveränderungen der Derivate ergeben. Zudem werden im Rahmen der Marktpreisrisiken Auswirkungen von Preisveränderungen bei Immobilien betrachtet.

Die Marktpreisrisiken der Sparkasse befinden sich überwiegend im Anlagebuch. Handelsbuchpositionen werden nur in sehr geringem Umfang gehalten.

Mit dem System SimCorp Dimension der Finanz-Informatik werden die Marktpreisrisiken gemäß den MaRisk ermittelt und überwacht. Sämtliche **Marktpreisrisiken aus den Eigenanlagen** werden täglich durch das Risikocontrolling nach Art und Höhe bewertet. Dabei wird als Marktpreisrisiko der Value-at-Risk mit Haltedauer

1 Tag (Handelsbestand, Liquiditätsreserve, Kundengeschäft und Kundenhandelsbestand) bzw. 10 Tage (Anlagebestand, Spezialfonds und Gesamthaus) und einem Konfidenzniveau von 99 % gemessen. Das daraus abgeleitete Abschreibungsrisiko bei den Wertpapieranlagen wird durch eine GuV-orientierte Verlustobergrenze limitiert. Die Ergebnisse werden in Berichten zusammengefasst, die täglich der Geschäftsleitung und den Fachbereichen vorgelegt werden. Darüber hinaus erfolgt u.a. ein monatlicher Bericht über die Entwicklung der Risiko- und Ertragslage im Eigenhandel.

Für **Marktpreisrisiken von Immobilien** ist ein Vorsorgebetrag zur Limitierung festgelegt.

Alle im Rahmen des Risikomanagement festgelegten Limite für Marktpreisrisiken wurden jederzeit eingehalten..

Zusätzlich misst und steuert die Sparkasse Neuss das Zinsänderungsrisiko des gesamten zinstragenden Geschäftes und verfolgt dabei eine barwertige, benchmark-orientierte Steuerung des Zinsbuches. Das Zinsänderungsrisiko wird durch die gewählte Benchmark sowie über eine wertorientierte Verlustobergrenze limitiert. Der Cash-Flow des Zinsbuches, d.h. aller zinsabhängigen Positionen, inklusive Spezialfonds, wird monatlich aufbereitet. Zur Ermittlung, Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken nutzt die Sparkasse ein Value-at-Risk-Verfahren (Moderne Historische Simulation) mit einer Haltedauer von einem Monat und einem Konfidenzniveau von 99 %. Monatlich werden die Ergebnisse der Geschäftsleitung und den Fachbereichen in einem besonderen Gremium vorgestellt. Notwendige Steuerungsmaßnahmen werden diskutiert und von der Geschäftsleitung entschieden. Das Marktpreisrisiko – und hier insbesondere das Zinsänderungsrisiko – stellt neben dem Adressenrisiko ein wesentliches Risiko der Sparkasse dar. Das im Rahmen des Risikomanagement festgelegte Limit für Zinsänderungsrisiken wurde jederzeit eingehalten.

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Den Operationellen Risiken wird in der Sparkasse durch eine Vielzahl von Maßnahmen entgegengetreten. Schwerpunkte liegen hier u. a. bei den Sicherheits-

vorkehrungen für den Einsatz der Informationstechnologie, den generellen Notfall- und Sicherheitskonzepten, den klaren Arbeits- und Kompetenzregelungen oder dem Abschluss von Versicherungen.

In der Sparkasse ist ein von der Sparkassenorganisation entwickeltes System zum Management und Controlling Operationeller Risiken implementiert, welches den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung trägt. Mit den Bestandteilen Risikoinventur und Schadensfalldatenbank nimmt die Sparkasse eine Analyse der Operationellen Risiken vor. Ziel der Risikoinventur ist die qualitative und quantitative Einschätzung des Risikopotenzials auf Basis von Selbsteinschätzungen. In der Schadensfalldatenbank werden systematisch alle innerhalb der Sparkasse tatsächlich aufgetretenen Schadensfälle ab 1.000 EUR aus Operationellen Risiken erfasst.

Zur Zeit kann das Operationelle Risiko noch nicht quantifiziert werden. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit ist hierfür jedoch ein Risikobetrag in Anlehnung an den Basisindikatoransatz, Basel II berücksichtigt. Danach müssen 15 % der Bruttoerträge mit Eigenkapital unterlegt werden. Die Risikolage bei den Operationellen Risiken ist gegenüber den Vorjahren unverändert.

Unter **Liquiditätsrisiken** wird die Gefahr verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht uneingeschränkt nachkommen kann. Die Sparkasse steuert die Liquiditätsrisiken durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Die Geschäftsleitung wird zweimal im Monat über die aktuelle Liquiditätslage informiert. Dies umfasst die monatliche Liquiditätskennzahl gemäß Liquiditätsverordnung, die Liquiditätskennzahlen unter Einbeziehung von Risikoszenarien sowie den aktuellen Liquiditätsstatus. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl liegt oberhalb der internen Schwellenwerte. Die Liquiditätsrisiken stuft die Sparkasse auch vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise als gering ein.

Unter **Sonstigen Risiken** werden alle weiteren denkbaren Risiken gesehen, die neben den zuvor genannten Risiken auftreten können. Diese Risikoarten werden von der Sparkasse Neuss zur Zeit als nicht wesentlich eingestuft und nicht systematisch untersucht. Gleichwohl unterliegen die sonstigen Risiken einer laufenden

Beobachtung im Rahmen der Weiterentwicklung von Risikomessverfahren. Für das Bewertungsrisiko in Beteiligungen und das Budgetrisiko werden Vorsorgebeträge bereitgestellt und die Auslastung quartalsweise festgestellt. Das vorgesehene Limit für Beteiligungen wurde durch Abschreibungen zum Jahresende um 2,9% überschritten.

Die Anteilseigner der Westdeutschen Landesbank AG (u.a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03%) haben in einem „verbindlichen Protokoll“ am 24.11.2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der West LB AG vereinbart. Die Verbandsversammlung des RSGV hat am 10.12.2009 den Vorstandsvorsteher ermächtigt, die zur Umsetzung notwendigen Verträge zu unterzeichnen und Erklärungen abzugeben.

Auf dieser Grundlage wurden am 11.12.2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt („Erste Abwicklungsanstalt“) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seines Anteils (25,03%) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (4,217 %). Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2009 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird.

2.5 Zusammenfassung

Die für die Sparkasse Neuss bedeutsamen Risiken liegen im Bereich der Adressen- und der Zinsänderungsrisiken. Das Gesamtbankrisiko, das sich aus der Zusammenführung aller potenziellen Risiken ergibt, ist durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgeschirmt. Zudem wird nur ein Teil der ermittelten Risikodeckungsmasse für die Ableitung der Verlustobergrenzen eingesetzt und ein weiterer Teil als zusätzlicher Risikopuffer vorgehalten. Das Risiko hat vor dem Hintergrund der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise im Vergleich zu den Vorjahren tendenziell zugenommen. Die insgesamt zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse war jederzeit ausreichend. Die Risikolimits wurden, mit Ausnahme der geringfügigen Überschreitung des Limits für Beteiligungen, zu keinem Zeitpunkt überschritten. Vor diesem Hintergrund schätzt die Sparkasse ihre Risiken eher gering ein.

3 Anwendungsbereich der Verordnung (§ 323 SolvV)

Die Sparkasse Neuss nimmt keine handelsrechtliche Konsolidierung und auch keine Zusammenfassung nach § 10a KWG vor .

Es wurde auf die Angabe der beizulegenden Werte bei den Beteiligungen verzichtet, soweit gemäß § 285 Nr. 11 HGB keine pflichtweise Angabe im Jahresabschluss vorgesehen ist.

Die quantitative Offenlegung orientiert sich an den Aussagen des § 26a KWG und beschränkt sich somit auf die wesentlichen Informationen. So werden Positionen, die in der Summe weniger als 5% der gesamten Position ausmachen, grundsätzlich als „sonstige Positionen“ ausgewiesen.

Die Offenlegung gem. SolvV erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

4 Eigenmittelstruktur (§ 324 Solv)

Die anrechenbaren Eigenmittel i. S. v. § 10 KWG der Sparkasse Neuss setzen sich aus Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage (=offene Rücklagen).

Das Ergänzungskapital beinhaltet die Reserven gem. § 340 f HGB, nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital. Drittrangmittel bestanden im Berichtsjahr nicht.

Eigenmittelstruktur	31.12.2009 Mio
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	352,5
dar.: offene Rücklagen	361,9
dar.: Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	9,4
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	104,7
dar.: Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	7,7
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	457,2

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

5 Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung (§ 325 Solv)

Für die interne Risikosicht hat die Sparkasse Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird sichergestellt, dass das Gesamtbankrisiko der Sparkasse Neuss durch das vorhandene Risikokapital (= Risikodeckungsmasse) abgedeckt wird. Hierbei legt die Sparkasse unter Berücksichtigung der Ertragskraft, des Vermögens und der Risikobereitschaft Limite für die verschiedenen Risiken fest. Dabei wird die duale Strategie verfolgt, Risiken sowohl GuV-orientiert als auch vermögensorientiert zu limitieren.

Die Steuerung der internen Risikosicht wird unter Tz. 2 „Beschreibung des Risikomanagements“ beschrieben.

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in Mio
Standardansatz	247
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
- sonstige öffentliche Stellen	1
- Institute	2
- von KI emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
- Unternehmen	81
- Mengengeschäft	80
- durch Immobilien besicherte Positionen	52
- Investmentanteile	5
- sonstige Positionen	8
- überfällige Positionen	18
Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	0
Risiken von Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	9
Marktrisiken des Handelsbuches	
Marktpreisrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	25
Total	281

Tabelle 2: Kapitalanforderungen

Kapitalquote	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
Sparkasse Neuss	13,00	10,03

Tabelle 3: Kapitalquote

6 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Qualitative Aussagen zur Nutzung der derivativen Adressenrisiken können der Tz. 2.3 entnommen werden.

Kreditderivate wurden von der Sparkasse Neuss nicht abgeschlossen.

Geschäftsart	Positive Wiederbeschaffungswerte in Mio. €
Zinsbezogene Kontrakte	27
Sonstige Kontrakte	1
Summe	28

Tabelle 4: Positiver Wiederbeschaffungswert

Kontrahentenausfallrisiko	Marktbewertungsmethode in Mio. €
Kontrahentenausfallrisikoposition	47

Tabelle 5: Kontrahentenausfallrisiko

7 Adressenrisiken allgemein (§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten zum Offenlegungstichtag.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

7.1 Bruttokreditvolumen nach Kreditrisiko tragenden Instrumenten

Da die Beträge am Offenlegungstichtag nicht wesentlich von den Durchschnittsbeständen abweichen, wird auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet.

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Bruttokreditvolumen	6.265	794	47

Tabelle 6: Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

7.2 Geografische Hauptgebiete nach Kreditrisiko tragenden Instrumenten

geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Deutschland	6.187	740	47
EWU (ohne Deutschland)	17	54	0
Sonstige	61	0	0
Gesamt	6.265	794	47

Tabelle 7: Geographische Hauptgebiete nach risikotragenden Instrumenten

7.3 Hauptbranchen nach Kreditrisiko tragenden Instrumenten

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Banken	31	562	47
Privatpersonen	4.216	0	0
Unternehmen	1.364	116	0
Öffentliche Haushalte	396	116	0
Sonstige	258	0	0
Gesamt	6.265	794	47

Tabelle 8: Hauptbranchen nach risikotragenden Instrumenten

7.4 Vertragliche Restlaufzeiten nach Kreditrisiko tragenden Instrumenten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
< 1 Jahr	1.845	130	2
1 Jahr - 5 Jahre	619	558	24
> 5 Jahre bis unbefristet	3.801	106	21
Gesamt	6.265	794	47

Tabelle 9: Vertragliche Restlaufzeiten nach risikotragenden Instrumenten

7.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Für die Sparkasse gilt ein Engagement ab dem ersten Tag einer Limitüberziehung als „überzogen“. Ein Ausfall liegt ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vor.

Forderungen werden im Rahmen der SolvV als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig sind. Der Verzug wird bei der Sparkasse dabei kundenbezogen gem. § 125 Abs. 1 Nr. 2 SolvV ermittelt.

Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung der Risikovorsorge.

Notleidende Forderungen machen deutlich weniger als 5 % des Bruttokreditvolumens aus. Die Sparkasse Neuss ermittelt die notleidenden Forderungen nach Maßgabe § 25 SolvV i.V.m. § 125 SolvV und erfüllt damit bei der Eigenkapitalunterlegung von ausfallgefährdeten Krediten die strengen Anforderungen gemäß IRB-Ansatz. Zur Risikoabschirmung unterhält die Sparkasse umfangreiche Vorsorgereserven und Wertberichtigungen.

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) in Mio	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Direktab-schreibung	Eingänge auf abge-schriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
		in Mio	in Mio	in Mio	in Mio	in Mio	in Mio
Banken	5	1					0
Privatpersonen	186	60					48
Unternehmen	54	21					16
Öffentliche Haushalte	0	0					0
Sonstige	0	0					0
Gesamt	245	82	17	0	3	1	64

Tabelle 10: Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Hauptbranchen

geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) in Mio €	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
		in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Deutschland	242	81			63
EWU (ohne Deutschland)	2	1			1
Sonstige	1	0			0
Gesamt	245	82	17	0	64

Tabelle 11: Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach geografischen Hauptgebieten

7.6 Bildung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden im Rahmen der Risikofrüherkennung regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Die Bildung einer Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden.

Um einschätzen zu können, in welcher Höhe Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können, erfolgt zur Bestimmung der EWB-Höhe eine Bewertung jeder Sicherheit zu ihrem wahrscheinlichen Realisationswert.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in dem zentralen System Abit-Net.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. Die Berechnungen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Entwicklung der Risikovorsorge	Anfangsbestand 01.01.2009	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2009
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
EWB (einschl. Zinspassivum)	103	25	6	40	0	82
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	17	0	0	0	0	17

Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge

8 Adressenausfallrisiko nach Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328 SolvV)

Die Sparkasse ermittelt die Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz der Kategorien „Staaten“ anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor’s Rating Services und Moody’s Investors Service.

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings).

Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Dabei erfolgt für den KSA die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung in Mio. €	nach Kreditrisikominderung in Mio. €
0	1.014	1.202
> 0 - 75	3.540	3.477
> 75 - 150	1.538	1.413
> 150 - Kapitalabzug	0	0

Tabelle 13: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolien im Standardansatz

9 Markt(preis)risiken (§ 330 SolvV)

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken verwendet die Sparkasse keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Zum Jahresende 2009 lagen keine Marktpreisrisiken für Positionen des Handelsbuches und keine Rohwarenrisiken vor. Die Währungsrisiken lagen unterhalb der meldepflichtigen Größen.

10 Operationelle Risiken (§ 331 SolvV)

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Einzelheiten sind unter Tz. 2 „Beschreibung des Risikomanagements“ zu finden.

Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

11 Beteiligungen (§ 332 SolvV)

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und/oder eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

Die Pflichtbeteiligung am RSGV stellt den materiellen Schwerpunkt aller Beteiligungen dar. Zusammen mit den Verbundbeteiligungen ergibt sich ein Anteil von über 82% am gesamten Beteiligungsportfolio. Damit wird das Risikoprofil des Beteiligungsgeschäftes vor allem von der Pflichtbeteiligung sowie den Verbundbeteiligungen geprägt.

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungskategorie Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung.

Die Beteiligungen werden nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB bewertet, das heißt, dauerhafte Wertminderungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Bei den Beteiligungspositionen wird in der Bilanz gem. § 285 Nr. 11 der Buchwert ausgewiesen. Da Buchwert und beizulegender Wert identisch sind, erfolgt kein weiterer Ausweis des beizulegenden Wertes.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	Buchwert
	in Mio. €
<u>Strategische Beteiligungen</u>	109
darunter börsengehandelte Positionen	0
darunter nicht börsengehandelte Positionen, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0
darunter andere Beteiligungspositionen	109
<u>Funktionsbeteiligungen</u>	0
darunter börsengehandelte Positionen	0
darunter nicht börsengehandelte Positionen, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0
darunter andere Beteiligungspositionen	0
<u>Kapitalbeteiligungen</u>	17
darunter börsengehandelte Positionen	1
darunter nicht börsengehandelte Positionen, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0
darunter andere Beteiligungspositionen	16

Tabelle 14: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen 0,2 Mio. EUR für das Jahr 2009.

12 Zinsänderungsrisiken (§ 333 SolvV)

Die Sparkasse Neuss misst und steuert das Zinsänderungsrisiko des gesamten zinstragenden Geschäftes und verfolgt dabei eine barwertige, benchmarkorientierte Steuerung des Zinsbuches.

Einzelheiten sind unter Tz. 2 „Beschreibung des Risikomanagements“ zu finden.

Der aufsichtsrechtliche Zinsschock wird monatlich berechnet.

Zinsänderungsrisiken	
Zins-Schock (+ 130 /- 190 bp)	
Rückgang des ökonomischen Wertes in Mio. €	Zuwachs des ökonomischen Wertes in Mio. €
59	96

Tabelle 15: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

13 Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die Sparkasse Neuss hat keine Verbriefungstransaktionen im Bestand, für die risikogewichtet Positionswerte gem. den §§ 225 bis 268 SolvV zu ermitteln sind.

14 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die Sparkasse Neuss akzeptiert zur Besicherung von Kreditengagements grundsätzlich alle banküblichen Kreditsicherheiten. Für die Beleihung von Grundstücken sowie anderen Kreditsicherheiten erfolgt die Bewertung entsprechend der jeweils gültigen Beleihungsgrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus wird in der Sparkasse Neuss als Pfandbriefinstitut die Beleihungswertermittlungsverordnung für die Bewertung von Grundstücken herangezogen. Die banküblichen Vorsichtsprinzipien werden beachtet. Die Regelungen zur Hereinnahme, Bewertung und Überprüfung von Kreditsicherheiten sind in den Arbeitsanweisungen festgelegt. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Zudem können Kreditsicherheiten im Rahmen der Solvabilitätsverordnung eigenkapitalentlastend angesetzt werden. Unter Abwägung von Kosten-Nutzen-Aspekten fokussiert sich unser Haus bei den risikomindernd in Anrechnung gebrachten Sicherungsinstrumenten auf Bareinlagen sowie Bürgschaften der öffentlichen Hand und von inländischen Kreditinstituten.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt (vgl. Tab. 2) und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der Solvabilitätsverordnung behandelt.

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten in Mio. €	Garantien in Mio. €
Unternehmen	48	75
Mengengeschäft	14	53
sonstige	1	1
Gesamt	63	129

Tabelle 16: Gesamtbeträge der gesicherten Exposures